

*40-Jahr Jubiläum der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, 28. April 2010*

## **Fünf aktuelle Thesen zu einer dem Konzil verpflichteten und zukunftsfähigen Landeskirche**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ende Februar – also vor zwei Monaten – habe ich auf Wunsch der für dieses Jubiläum verantwortlichen Arbeitsgruppe ein Manuskript meines Referates abgegeben. Es erinnerte daran, dass die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Luzern in Rufweite des Zweiten Vatikanischen Konzils und mit ausdrücklicher Zustimmung des damaligen Bischofs von Basel, Anton Hänggi, entstanden ist, der in seiner Rede vor der Synode am 25. April 1973 festhielt:

«Das Zweite Vatikanische Konzil hat als einen Ausdruck des 'unverkennbaren Wirkens des Heiligen Geistes' ein neues Kirchenbewusstsein aufgezeigt und ihm lehramtlichen Ausdruck verliehen. Wir erleben auf neue Weise die Einheit aller Glieder der Kirche. Auf Grund der uns allen gemeinsamen Berufung, auf Grund der einen Taufe und Firmung, bilden wir ein einziges Volk Gottes. 'Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königlichen Priester, das heilige Volk. Gott hat euch ausgewählt, sein Volk zu sein, damit ihr seine machtvollen Taten verkündet' schreibt der Apostel Petrus in seinem ersten Brief (2,9). Sie alle, Priester und Laien, Männer und Frauen, Vertreter des katholischen Luzerner Volkes legen für diese Einheit aller Glieder der Kirche Zeugnis ab. Mit der Gründung der Römisch-Katholischen Landeskirche haben Sie, wie das in den übrigen Bistumskantonen ... schon länger der Fall war, einen bedeutenden Schritt in der Verwirklichung dieses neuen Kirchenbewusstseins getan.» (Ansprache von Bischof Anton Hänggi vor der Synode vom 25. April 1973)

Anknüpfend an das erneuerte Kirchenverständnis des Konzils und an das «neue Kirchenbewusstsein», welches der damalige Bischof auch in der Gründung der Landeskirche und ihren demokratischen Strukturen verwirklicht sah, habe ich «Fünf Thesen zu einer dem Konzil verpflichteten und zukunftsfähigen Kirche und Landeskirche». In den letzten Tagen habe ich mich gefragt, ob es nicht nötig wäre, kurzfristig das Thema zu wechseln, denn die aktuelle Kirchensituation beschäftigt wohl nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch uns alle, die wir zu diesem Festakt gekommen sind, stark. Aber nach einigem Hin-und-Her habe ich mich entschieden, ihnen meine Überlegungen in einer aktualisierten Fassung vorzutragen. Dabei geht es mir nicht darum, die Probleme zu verschweigen oder zu verdrängen, denn es ist unerlässlich, die aktuelle Entwicklung ernst zu nehmen. Aber es hilft nicht, sie zu dramatisieren. Was in den letzten Wochen an die Oberfläche gekommen ist und grosse öffentliche Beachtung gefunden hat, ist Ausdruck von tieferliegenden Problemen und Krisensymptomen – einerseits im problematischen Umgang der Kirche und ihrer Amtsträger mit Macht und andererseits in einer Mentalität und einem Klima der Abschottung gegenüber der Aussenwelt.

Gerade deshalb – aber auch angesichts der Gefahren von Resignation und innerer oder äusserer Emigration aus der Kirche - ist es wichtig, an die Vision des Konzils von einer zeitgenössischen, weltoffenen und geschwisterlichen Kirche zu erinnern. Und es gilt bewusst zu machen, dass die staatskirchenrechtliche Einbindung ins demokratische und rechtsstaatliche System, die Mitwirkungsrechte von Laien in der Kirche und insbesondere ihre Mitverantwortung bei der Anstellung von Seelsorgenden gerade angesichts der aktuellen Diskussionen eine Stärke und eine Chance sind.

## 1 Kirche in der Welt von heute

Das eigenständigste und charakteristischste Dokument des Konzils trägt den Titel «Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute». Es setzt mit der Analyse der Situation der Menschen in der heutigen Welt ein. Die ersten Sätze lauten:

«Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger (und Jüngerinnen) Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihrem Herzen seinen Widerhall fände.» (GS 1)

Kirche ist nur dann Kirche im Sinne Jesu, wenn sie nicht nur «in der Welt» lebt und diese gewissermaßen in Kauf nimmt, sondern wenn sie Kirche für die Welt und für die Menschen ist. Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern wesentlich «Kirche für andere» (Dietrich Bonhoeffer). Zugespitzt könnte man sagen: Die Menschen sind nicht für die Kirche da, sondern die Kirche ist für die Menschen und die Welt da. Daraus ergibt sich eine erste These:

**Die Kirche und insbesondere die Landeskirche, die eng mit der Gesellschaft, dem Staat und der heutigen Welt verknüpft ist, kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie unsere Welt mit ihren Herausforderungen und Bedrohungen, mit ihren Chancen und Möglichkeiten im Blick hat. Sie ist gerufen, mitten in den heutigen Realitäten die Weltleidenschaft und die Menschenliebe Gottes zu bezeugen und für Gerechtigkeit und Frieden, Freiheit und Menschenwürde einzustehen.**

## 2 Kirche als Volk Gottes

Eine zweite Hauptstossrichtung des Konzils war die Wiederentdeckung der Kirche als Volk Gottes und damit die Betonung der Mitverantwortung aller Getauften an der Gestaltung des kirchlichen Lebens und an der Sendung der Kirche in der Welt. Das zuvor einseitig betonte Hierarchie-Prinzip wurde ergänzt und korrigiert durch eine Vision von Kirche, die vor allen Unterschieden die Gleichheit und Gemeinschaft sämtlicher Glieder des Gottesvolkes beim Aufbau des Leibes Christi betont. Was das Verhältnis zwischen Amtsträgern und Laien betrifft, hält das Konzil fest:

«Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen.» (LG 37)

Leider kommt man im Rückblick auf die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten nicht um die Feststellung herum, dass es mit der Umsetzung dieses Kirchenbilds nicht zum Besten steht. Einerseits haben der römische Zentralismus und die Machtansprüche der Hierarchie erfolgreich verhindert, dass den einzelnen Gläubigen und den Gemeinden vor Ort echte, verbrieftete Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte eingeräumt wurden, um die «Würde und Verantwortung» auch rechtlich zu verankern und damit fassbar zu machen. Und andererseits haben die gesellschaftliche Entwicklung und vermutlich auch eine falsch verstandene «Professionalisierung» vielerorts eine Dienstleistungsmentalität gefördert, welche die Kirche zur Servicestelle degradiert, die an Lebenswenden wie Geburt, Hochzeit und Tod sowie für grosse Feste stimmige Rituale bereitstellt und für Menschen in materieller, psychischer oder spiritueller Not helfend da ist. Das «pilgernde Gottesvolk», das gemeinsam unterwegs ist zum Reich Gottes, droht mancherorts auseinander zu fallen in «Kunden» und «Anbieter» religiöser Leistungen. Daraus ergibt sich eine zweite These:

**Die Landeskirche mit ihrer demokratischen und körperschaftlichen Organisation und ihren partizipativen Strukturen, erfüllt ihre Aufgabe dann gut, wenn sie gegenüber der Kirchenleitung wie gegenüber der kirchlichen Basis für aktive Mitverantwortung und Beteiligung einsteht. Diese Beteiligung darf nicht auf die Entrichtung der Kirchensteuer reduziert werden, sondern soll alles umfassen, was für eine lebendige und handlungsfähige Gemeinschaft erforderlich ist, die im Geist Jesu «Salz der Erde und Licht der Welt» sein und eine gesamtgesellschaftliche Ausstrahlung haben will.**

### **3 Kirche als lokale und weltweite Gemeinschaft**

Ein dritter wichtiger Akzent des vom Zweiten Vatikanischen Konzil erneuerten Kirchenbildes betrifft das Verhältnis von Ortskirche und Weltkirche, wobei mit «Ortskirchen» die Bistümer gemeint sind. Weil die Weltkirche «in ihnen und aus ihnen besteht» (LG 23), legte das Konzil grossen Wert auf die «Kollegialität der Bischöfe» und auf die Möglichkeit der Bistumskirchen, in Verbundenheit und im Dialog mit der Weltkirche das kirchliche Leben entsprechend den lokalen gesellschaftlichen Gegebenheiten und religiösen Traditionen in relativer Eigenständigkeit zu gestalten.

Von den Pfarreien sagt das Konzil, «sie stellen in einer gewissen Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete sichtbare Kirche dar» (SC 42) und von ihrer Aufgabe heisst es:

«Stets mögen sie den Sinn für das ganze Bistum pflegen, dessen Zelle gleichsam die Pfarrei ist, immer bereit, auf Einladung ihres Bischofs auch für die diözesanen Unternehmungen ihre Kräfte einzusetzen. Ja um den Bedürfnissen von Stadt und Land zu entsprechen, mögen sie ihre Mitarbeit nicht auf die engen Grenzen ihrer Pfarrei oder ihres Bistums beschränken, sondern sie auf den zwischenpfarreilichen, interdiözesanen, nationalen und internationalen Bereich auszudehnen bestrebt sein; dies um so mehr, als die von Tag zu Tag zunehmende Wanderung der Menschen und Völker, die Zunahme der gegenseitigen Verbundenheit und die Leichtigkeit des Nachrichtenaustauschs nicht mehr zulassen, dass irgendein Teil der Gesellschaft in sich abgeschlossen weiterlebt. So sollen sie sich um die Nöte des über den ganzen Erdkreis verstreuten Volkes Gottes zu kümmern.» (AA 10)

Im Blick auf die nachkonziliäre Entwicklung ist im Blick auf die Universalkirche zu beklagen, dass der Zentralismus ein höheres Ausmass erreicht hat als je zuvor. Die Eigenständigkeit der Ortskirchen hat darunter sehr gelitten. Im Blick auf die Schweiz und insbesondere auf unsere staatskirchenrechtlichen Strukturen wird man jedoch ebenso kritisch festhalten müssen, dass dort zwar die Botschaft von der Mündigkeit der Laien und von der Bedeutung der Kirche am Ort positiv aufgenommen wurde, aber das ebenso wichtige Anliegen der Verbundenheit mit dem Bistum und mit der Weltkirche und der «zwischenpfarreilichen, interdiözesanen, nationalen und internationalen» Zusammenarbeit viel zu wenig Beachtung gefunden hat. Die höchst ungleichmässige Verteilung der Kirchensteuermittel, welche einseitig den Kirchgemeinden und Pfarreien zugute kommen, spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache. Sie hat zur Folge, dass die diözesane und nationale Ebene finanziell deutlich zu schwach dotiert sind. Ebenso bedenklich ist aber auch die geistige Beschränkung auf die Kirche am Ort. Schon die Bereitschaft zur zwischenpfarreilichen, aber auch der Wille zur interkantonalen und interdiözesanen Zusammenarbeit sind deutlich unterentwickelt – nicht nur bei den staatskirchenrechtlichen Behörden, sondern auch bei den Seelsorgenden und bei den Bischöfen. Mit dieser «Sonderfall»-Mentalität verspielt die katholische Kirche in der Schweiz ausgerechnet in Zeiten der Globalisierung sowie der zunehmenden Mobilität und Vernetzung eine ihrer grössten Stärken – nämlich das «Katholische» im Sinn eines «allumfassenden», weltweiten Netzwerkes. Daraus ergibt sich eine dritte These:

**Die Landeskirche, welche die Aufgabe hat, die überpfarreilichen Aufgaben der Kirche zu organisieren und auch zum kirchlichen Leben im Bistum und auf schweizerischer Ebene beizutragen, erfüllt ihre Aufgabe dann gut, wenn sie der Zusammenarbeit und der Solidarität über die Pfarrei- und über die Kantonsgrenzen hinaus grösste Aufmerksamkeit schenkt. Sie hat den Auftrag, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass die Einbindung in die diözesanen und überdiözesanen Strukturen und in das weltumspannende Netzwerk der Kirche zur katholischen Identität gehört und die Bedeutung der Ortskirche nicht konkurrenziert, sondern eine Chance für die Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit darstellt.**

#### **4 Ein Blick auf die Entwicklung der letzten 40 Jahre**

Auch wenn die Erinnerung an die Anfänge der Römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Luzern und an die Aufbrüche des Zweiten Vatikanischen Konzils sehr hilfreich sind, um Perspektiven für die Zukunft zu gewinnen, ist es offensichtlich, dass die Kirche heute an einem anderen Ort steht als damals. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf zwei eng miteinander verflochtene Entwicklungen: Zum einen hat die Institution Kirche deutlich an Bindungskraft verloren und ist auch die Prägung der Gesellschaft durch christliche Werte und Traditionen deutlich schwächer geworden. Und zum anderen haben die Individualisierung, der Pluralismus und die Unübersichtlichkeit in der Gesellschaft und innerhalb der Kirche deutlich zugenommen. Die Rahmenbedingungen, in denen die Kirche ihre pastoralen Auftrag und in denen die staatskirchenrechtlichen Organisationen ihre Aufgaben erfüllen müssen, unterscheiden sich deutlich von jenen vor vierzig Jahren.

Für die Kirche und für die Landeskirche bedeutet dies einerseits, dass sie ihre «Selbstverständlichkeit» eingebüsst haben. Sie müssen erklären und kommunizieren, wer sie sind, wofür sie stehen, was sie tun und warum es sich lohnt, aktiv an ihrem Leben teilzunehmen. Und sie müssen diese für sie neue und ungewohnte Aufgabe in einem Umfeld wahrnehmen, das als «Markt der Religionen und Sinnangebote» beschrieben werden kann, in dem es zahlreiche konkurrierende Alternativangebote gibt. In diesem Umfeld sind das gut organisierte und vielerorts tragfähige Netzwerk der Pfarreien, Vereine, Verbände, Bildungshäuser und kirchlicher Gruppierungen unterschiedlichster Art ist eine Chance. Zugleich dürfte jedem aufmerksamen Beobachter unserer gesellschaftlichen Situation klar sein, dass es unerlässlich ist, diese neue Herausforderung gemeinsam anzugehen, um die gesamtgesellschaftliche Rolle der Kirche und die Vielfalt ihrer Tätigkeiten und Angebote überhaupt sichtbar machen zu können. Dies gilt insbesondere im Blick auf all jene, die sich innerlich und äusserlich weit von der Kirche entfernt haben oder die noch gar nie einen näheren Bezug zur Kirche gehabt haben. Daraus ergibt sich eine vierte These:

**Die Kirche und insbesondere die Landeskirche, die eng mit der Gesamtgesellschaft verbunden ist, erfüllt ihre Aufgabe dann gut, wenn sie über den Kreis der kirchlich Engagierten hinaus und in die Gesellschaft hinein glaubwürdig kommunizieren kann, welchen Dienst am Einzelnen und am Gemeinwohl und welche Orientierungsleistungen die Kirche in einer unübersichtlich gewordenen Gesellschaft erbringt. Insbesondere die Zukunftsfähigkeit der öffentlichrechtlichen Anerkennung und somit des Rechts zum Bezug der Kirchensteuern hängen davon ab, dass ihr dies gelingt.**

#### **5 Ein Blick in die Zukunft**

Die schwächer gewordene Kirchenbindung und der Verlust an gesellschaftlichem Rückhalt der Kirche haben zur Folge, dass die Christinnen und Christen, aber auch die christlichen Gemeinden der Zukunft

sich sehr viel weniger darauf werden verlassen können, dass der äussere Rahmen ihre Kirchlichkeit und ihren Glauben stützt. Tradition und Institution, professionelle Organisation und entsprechende Strukturen verlieren an Bedeutung. Dafür werden persönlich verantwortete Überzeugungen und Erfahrungen mit gelebter Spiritualität und lebendiger christlicher Gemeinschaften in einer kleiner und finanziell schwächer werdenden Kirche bedeutsamer.

Und weil die Menschen und die Milieus, in denen sie leben, vielfältiger sind als je zuvor, wird auch die Vielfalt der Prägungen und Stile, der Bedürfnisse und der Auffassungen noch weiter zunehmen. Wer in einem solchen Umfeld kirchliche Einheit und Gemeinschaft in Form von Einheitlichkeit und Geschlossenheit verwirklichen möchte, ist gezwungen, viele auszuschliessen und sich auf einen kleinen Kreis von Gleichgesinnten zu beschränken, welche der kirchlichen Autorität treu ergeben sind. Das ist weder ein Erfolgsmodell für die Kirche in unserer Gesellschaft, noch entspricht es dem Auftrag und Selbstverständnis einer Kirche, die sich zu allen Menschen gesandt weiss.

Eine offene Katholizität, wie sie der Botschaft Jesu von der grenzenlosen und alle einladenden Güte Gottes, der Vielfalt des biblischen Zeugnisses sowie der Öffnung der Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil entspricht, kann auf dem Weg über einen überzogenen Autoritätsanspruch und eine ausschliessliche und ausschliessende Identität nicht erreicht werden. Vielmehr erfordert sie die Bereitschaft zum Dialog, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen und Spannungen auszuhalten sowie die Anerkennung der Tatsache, dass sich Christsein und Katholischsein in unserer Zeit um einen gemeinsamen Kern zentraler Grundüberzeugungen hinaus höchst unterschiedlich ausprägen kann. Daraus ergibt sich eine fünfte und letzte These:

**Die Kirche und insbesondere die Landeskirche erfüllt ihre Aufgabe dann gut, wenn sie Voraussetzungen dafür schafft, dass die einzelnen Christinnen und Christen sowie die christlichen Gemeinschaften ihre Identität von innen und aus der Mitte des Glaubens stärken und entwickeln können. Sie hat den Auftrag, innerkirchliche Konfliktfähigkeit zu fördern, die Fähigkeit einzuüben, Spannungen auf gute Art auszuhalten sowie respektvoll und kreativ mit der Vielfalt der Formen, Sprachspiele und Dialekte des gemeinsamen Glaubens umzugehen.**

## 6 Abschliessende Gedanken

Zum Schluss möchte ich nochmals zur kirchenpolitischen und medialen Aktualität zurückkehren und folgendes festhalten:

Es wäre gerade aus Sicht der staatskirchenrechtlichen Organe unsachgemäss und gefährlich, alle Probleme auf «Kirchenversagen» und fehlende Strukturreformen in der katholischen Kirche zurückzuführen. Denn auch wenn der Fokus im Moment auf die innerkatholischen Probleme gerichtet ist, hat die gesamt-kirchliche Situation sehr viel mit dem gesellschaftlichen Umfeld zu tun. Dieses Umfeld stellt nicht nur die Amtsträger, sondern auch die staatskirchenrechtlichen Behörden sowie viele andere Institutionen vor grosse Herausforderungen.

Zugleich kann die aktuelle Situation auch zu einer notwendigen und letztlich heilsamen Selbstrelativierung der Kirche und ihrer Autoritäten führen. Die Kirche ist nicht das Reich Gottes – und die Amtsträger sind fehlbare Menschen, wie wir alle auch. Enttäuschungen haben ihren Grund nicht nur in der Differenz zwischen dem überhöhten Anspruch und der gelebten Wirklichkeit, sondern auch in unrealistisch hohen

Erwartungen, welche von der Basis und der Öffentlichkeit an die Kirche und ihre Repräsentanten gerichtet werden und die diese nicht einlösen können.

Und zu guter Letzt: Persönliche Integrität, lebendige Gemeinschaften, offene Kommunikation und eine Grundhaltung, die sich am Geist Jesu orientiert – ob wir dies leben und ausstrahlen, hängt nicht von kirchlichen Strukturen ab und wird auch weder in Rom noch auf Bistumsebene entschieden, sondern ist unsere eigene Sache: in den Pfarreien und Kirchgemeinden, in unseren staatskirchenrechtlichen Behörden – aber auch in unserem ganz normalen Alltag. Leitsätze wie «Kirche sind wir alle!» gelten nicht nur für «schönes Wetter», sondern auch für stürmische Zeiten: Wenn wir von «der Kirche» etwas einfordern, schliessen wir uns immer ein. Transparenz, Mitspracherechte, das Recht auf eine andere Auffassung, die Übereinstimmung von Wort und Tat ...- all dies soll nicht nur «von oben» eingefordert werden, sondern kann schon hier und heute «von unten» gelebt werden.

Zürich, den 27. April 2010

Daniel Kosch

4720\_20100428\_Synode\_Luzern\_aktualisiert.doc